

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010
Druckdatum 09/02/2015 Erstellt am 04/08/2014 Überarbeitet am 04/08/2014

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SPOT EX
Produktcode EP_X025G X1 (CLP)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich
Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Nilfisk A/S
Industrivej 1
DK-9560 Hadsund

Email-Adresse info@nilfisk.com
Internetadresse www.nilfisk.com

1.4 Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 (0) 700/ 24 112 112 (NIL)
Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): Tel. +43 1 406 43 43 (24 h)
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ): Tel. 145 (24 h)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3
Reizung der Haut: Kategorie 2
Augenreizung: Kategorie 2
STOT - einmalige Exposition: Kategorie 3
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi - Reizend
R10 Entzündlich
R36 Reizt die Augen
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Enthält PROPYLENGLYKOL- MONOMETHYLETHER

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370 + P378 - Bei Brand: Sprühwasser/Schaum/Löschpulver zum Löschen verwenden.
- Nur für Industrie und Gewerbe.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- (NUR IM SDB)
- P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- P235 - Kühl halten.
- P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU - REACH Reg.-Nr.	Gewichts-%	Einstufung	EU - CLP Einstufung des Stoffes	Anmerkungen
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	107-98-2	203-539-1	01-2119457435-35	25 - < 50	R10 R67	STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 3 (H226)	
DIMETHYL SUCCINATE (INCI)	106-65-0	203-419-9	.	25 - < 50	Xi; R36		
2-BUTOXYETHANOL	111-76-2	203-905-0	01-2119475108-36	10 - < 20	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319)	
2-Methoxy-1-propanol	1589-47-5	216-455-5	-	< 0.3	R10 Xi; R37/38-41 Repr.Cat.2; R61	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Repr. 1B (H360D) STOT SE 3 (H335) Flam. Liq. 3 (H226)	

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen. Die GHS/CLP-Einstufung wird für den jeweiligen Stoff aufgeführt, sobald sie gemäß der REACH-Gesetzgebung Nr. 1907/2006 harmonisiert wurde.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Einatmen

Aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Wenn Atemwegsreizungen auftreten oder bei Atembeschwerden, Arzt hinzuziehen. Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Dämpfen / Nebel an die frische Luft bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Sprühwasser oder Wasserdampf. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Alle Zündquellen entfernen. Den Bereich durchlüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethode

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Mit inertem Aufsaugmittel/Bindemittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter zur Entsorgung sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn Dämpfe, Gase oder Nebel entstehen, sollte deren Konzentration am Arbeitsplatz auf dem angemessenen niedrigsten Niveau gehalten werden. Für Stoffe.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien (UK)	Frankreich	Deutschland	Österreich
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER		STEL: 150 ppm STEL: 560 mg/m ³ TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m ³ Skin	TWA: 50 ppm TWA: 188 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 375 mg/m ³ Skin	AGW: 100ppm AGW: 370mg/m ³ Peak: 200ppm Peak: 740mg/m ³ TWA: 100ppm TWA: 370mg/m ³ BGW: 15mg/L	Skin STEL: 50 ppm STEL: 187 mg/m ³ TWA: 50 ppm TWA: 187 mg/m ³ Ceiling: 50 ppm Ceiling: 187 mg/m ³
DIMETHYL SUCCINATE (INCI)				AGW: 1.2ppm AGW: 8mg/m ³	
2-BUTOXYETHANOL		STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³ TWA: 25 ppm TWA: 123 mg/m ³ Skin	TWA: 10 ppm TWA: 49 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³ Skin	AGW: 10ppm AGW: 49mg/m ³ Peak: 20ppm Peak: 98mg/m ³ TWA: 10ppm TWA: 49mg/m ³ Skin BGW: 100mg/L BGW: 200mg/L	Skin STEL: 40 ppm STEL: 200 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³
2-Methoxy-1-propanol				AGW: 5ppm AGW: 19mg/m ³ Peak: 40ppm Peak: 152mg/m ³ TWA: 5ppm TWA: 19mg/m ³ Skin	Skin STEL: 80 ppm STEL: 300 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 75 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Spanien	Portugal	Italien	Niederlande	Schweiz
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	Skin STEL: 150 ppm STEL: 568 mg/m ³ TVA: 100 ppm TWA: 375 mg/m ³	TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m ³ STEL: 150 ppm STEL: 568 mg/m ³ Skin	TWA: 100 ppm TWA: 375 mg/m ³ STEL: 150 ppm STEL: 568 mg/m ³ Skin	Skin STEL: 563 mg/m ³ TWA: 375 mg/m ³	STEL: 200 ppm STEL: 720 mg/m ³ TWA: 100 ppm TWA: 360 mg/m ³
2-BUTOXYETHANOL	Skin STEL: 50 ppm STEL: 245 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³	STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³ TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³ Skin	TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 246 mg/m ³ Skin	Skin STEL: 246 mg/m ³ TWA: 100 mg/m ³	Skin STEL: 20 ppm STEL: 98 mg/m ³ TWA: 10 ppm TWA: 49 mg/m ³
2-Methoxy-1-propanol	TWA: 5 ppm TWA: 19 mg/m ³				Skin STEL: 40 ppm STEL: 152 mg/m ³ TWA: 5 ppm TWA: 19 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Norwegen	Schweden	Tschechien
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	TWA: 50 ppm TWA: 185 mg/m ³ Skin	TWA: 100 ppm TWA: 370 mg/m ³ STEL: 150 ppm STEL: 560 mg/m ³ Skin	TWA: 50 ppm TWA: 180 mg/m ³ Skin	50 ppm 190 mg/m ³	PEL: 270mg/m ³ NPK-P: 550mg/m ³
DIMETHYL SUCCINATE (INCI)				5 ppm 30 mg/m ³	
2-BUTOXYETHANOL	TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³ Skin	TWA: 20 ppm TWA: 98 mg/m ³ STEL: 50 ppm STEL: 250 mg/m ³ Skin	TWA: 10 ppm TWA: 50 mg/m ³ Skin	10 ppm 50 mg/m ³	PEL: 100mg/m ³ NPK-P: 200mg/m ³
2-Methoxy-1-propanol	TWA: 20 ppm TWA: 75 mg/m ³		TWA: 20 ppm TWA: 75 mg/m ³ Skin		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest

Erscheinungsbild	Clear, colorless to yellow	Spez. Gewicht	0.984
Aggregatzustand	Flüssig	Löslichkeit	Keine Information verfügbar
Geruch	Keine Information verfügbar	Selbstentzündungstemperatur	240 °C
pH-Wert	(als 1%-ige Lösung) 4.0	Viskosität	Flüssigkeit
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Information verfügbar	Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Siedepunkt/-bereich	Keine Information verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	36 - 44 °C	VOC-Gehalt (Gew.-%)	62
Methode	Geschlossener Tiegel		
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar		
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Keine Information verfügbar		
Dampfdruck	Keine Information verfügbar		
Dampfdichte	Keine Information verfügbar		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	= 5000 mg/kg (Rat)	= 13 g/kg (Rabbit)	> 6 mg/L (Rat) 4 h
DIMETHYL SUCCINATE (INCI)	> 5000 mg/kg (Rat)	> 5 g/kg (Rabbit)	
2-BUTOXYETHANOL	= 470 mg/kg (Rat, 4h)	= 99 mg/kg (Rabbit)	= 450 ppm (Rat) 4 h

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe

Reproduktionstoxizität

Enthält (einen) Stoff(e) mit reproduktionstoxischer Wirkung unterhalb der Berücksichtigungsgrenze für die Einstufung.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

Ökotoxische Wirkungen

Enthält (einen) als umweltgefährlich bekannte(n) Stoff(e).

Chemische Bezeichnung	Fischtoxizität	Wasserfloh	Algentoxizität
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	LC50 = 20.8 g/L Pimephales promelas 96 h	23300: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	
DIMETHYL SUCCINATE (INCI)	LC50 50 - 100 mg/L Brachydanio rerio 96 h		
2-BUTOXYETHANOL	LC50 = 1490 mg/L Lepomis macrochirus 96 h LC50 = 2950 mg/L Lepomis macrochirus 96 h	1000: 48 h Daphnia magna mg/L EC50	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ökotoxikologische Eigenschaften wie Bioakkumulation, Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Wo vorhanden und sachgemäß, werden Angaben zu Reinstoff(en) im Gemisch gemacht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Information zu Bestandteilen nachstehend.

Chemische Bezeichnung	log Pow
PROPYLENGLYKOL-MONOMETHYLETHER	-0.437
DIMETHYL SUCCINATE (INCI)	0.19
2-BUTOXYETHANOL	0.81

12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Von Restinhalten entleeren. Mit Wasser abspülen. Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein: 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1, 14.2, 14.3, 14.4.

Seetransport (IMDG/IMO)

UN-Nummer	UN3092
Korrekte Bezeichnung des Gutes	1-METHOXY-2-PROPANOL MIXTURE
Gefahrklasse	3
Verpackungsgruppe	III
EmS-Nummer	F-E, S-D

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	UN3092
Gefahrklasse	3
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)	3 (D/E)

Lufttransport (IATA/ICAO)

UN-Nummer	UN3092
Gefahrklasse	3
Verpackungsgruppe	III
ERG-Code	3L

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend (nicht umweltgefährlich für den Transport).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrstoffvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrstoffbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft

Das Gemisch ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Darüber hinaus wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Schwach wassergefährdend (WGK 1), Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 - Kann die Atemwege reizen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Volltext der R-Sätze erwähnt in Abschnitt 3:

R10 - Entzündlich. R36 - Reizt die Augen. R41 - Gefahr ernster Augenschäden. R61 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R20/21/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R36/38 - Reizt die Augen und die Haut. R37/38 - Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische erfolgte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

On the basis of test data. H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Rechenmethode. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Erstellt von Austen Pimm

Erstellt am 04/08/2014

Überarbeitet am 04/08/2014

Revisionsstand

CLP Aktualisierung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BGW: Biologischer Grenzwert

Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte

EC50: Mittlere Konzentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LC50: Mittlere letale Konzentration

Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

Skin: Hautresorptive Stoffe

STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert

TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)

TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse.

WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadviser bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, GISBAU-WINGIS, ESIS - European chemical Substances Information System, GESTIS, International Limit Values.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS